

Niederschrift
zur 5. Gemeinderatssitzung 2012 Crossen an der Elster
am 19. Juli 2012

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung : 21.15 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky
Gemeinderatsmitglieder : Uwe Berndt, Ralf Dölle, Hans-Ulrich Feit
Andreas Giegold, Wilfried Hebestreit
Es fehlen entschuldigt : Albrecht Pitschel - dienstlich, Christiane Richter – privat,
Nadine Kahle – privat, Dr. Conrad Vogel – dienstlich
Ines Stummhöfer - privat
Es fehlen unentschuldigt : -
Außerdem sind anwesend : Herr Witte – Leiter des Kita-ZV, 1 Bürger, OTZ,
Schriftführung : Frau Löber

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

Dr. Maruschky übergibt Herrn Witte das Wort und dieser stellt sich dem Gemeinderat vor.

Er wünscht Herrn Witte für die gemeinsamen Aufgaben viel Erfolg.

Bgm. Lüdtké informiert,

- dass die FH Erfurt 4 Studenten für die Umsetzung des Projektes mit dem Namen „Crossen, mit Vertiefung Schlossgarten“ zur Verfügung stellt. Mit der FH gemeinsam kann nun an die Gestaltung herangegangen und die wissenschaftliche Unterstützung genutzt werden.

- dass sich der KitaZV zur Zeit in einer schwierigen Lage befindet und erläutert kurz die Gründe.

- über das Projekt „Nelekom“

- über einen „Offenen Brief“ , gerichtet an die Einwohner von Crossen, dessen Inhalt die Arbeit des Gemeinderates, das bisher Erreichte und die geplanten Vorhaben beinhaltet. Er verliest diesen Brief.

Herr Hebestreit bittet ums Wort.

Er kommt auf die Ausführungen von Dr. Maruschky zurück und verweist dabei auf die Richtlinie zur kommunalen Förderung, in der festgeschrieben steht: „Förderung von Mehraufwendungen“. Herr Dr. Maruschky schlägt der Fraktion DIE LINKE vor, einen Rechtsstandpunkt einzuholen.

Dr. Maruschky: Es geht vom Grundsatz her darum, die Sanierungsziele im Sanierungsgebiet zu erhalten. Nach diesem Grundsatz wurde gehandelt. Er verweist auf den Thür. Staatsanzeiger Nr. 27/2008 Pkt. 22 und auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 20/2007. Nach dieser Rechtsgrundlage wurde gehandelt.

- Herr Hebestreit kommt auf den „Offenen Brief“ zu sprechen. Wird dieser Brief so veröffentlicht, wird sich die Fraktion Die Linke überlegen, wie sie dagegen vorgehen kann. Er bezweifelt, dass es das Recht des Gemeinderatsvorsitzenden ist, ein Schreiben an die Bürger zu verfassen, da Dr. Maruschky Gemeinderat ist. Der Gemeinderatsvorsitzende hat die Sonderfunktion der Versammlungsleitung.

- Bgm. Lüdtker vertritt die Meinung, dass er als Bürgermeister die Bürger über das Geschehen in der Gemeinde informieren kann. Er erinnert daran, dass sich die Fraktion Die Linke auch das Recht herausgenommen hat, einen Flyer zu veröffentlichen. Sein Anliegen besteht darin, die Bürgerinnen und Bürger offen und ehrlich zu informieren, auch darüber, welche Rolle die Fraktion Die Linke in den Gemeinderatssitzungen spielt.

Herr Hebestreit nimmt die Ausführungen vom Bgm. Lüdtker zur Kenntnis.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen.

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : **AKTUELLE VIERTELSTUNDE**

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – Industriegebiet

5.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Erlebnisspielplatz

5.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Bahnübergänge

5.4 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes

5.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Immobilien-Nutzung in der Gemeinde

5.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einsichtnahme in die Unterlagen zu Abrechnungsvorgängen des EB BBH

5.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausschussbesetzung (HFA)

5.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Beteiligungsbericht 2012 gem. § 75 a ThürKO der Gemeinde Crossen über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2011

Jedes Gemeinderatsmitglied erhielt zu Beginn der Gemeinderatssitzung eine Tischvorlage. Da zum TOP 5.3 – Genehmigung üpl-Ausgabe Bahnübergänge - die Rechnungslegung noch nicht erfolgte und somit nicht beschlossen werden kann, wird diese vertagt und mit der Tischvorlage ausgetauscht. (TOP 5.3 Prüfung Jahresabschluss 2011 – Baubetriebshof Crossen)

Bgm. Lüdtkke: Weitere Anträge der Fraktion Die Linke liegen vor. Es handelt sich hierbei um Auskunftsfragen. Er stellt den Antrag, diese in die Tagesordnung mit aufzunehmen, unter TOP 5.9 – 5.11.

Antrag 18/2012 – Beschlussantrag zur Einsichtnahme Haushaltsausführung

Antrag 19/2012 – Jahresrechnung 2011

Antrag 20/2012 – Klärung offener Fragen zum Jahresbericht BBH Crossen 2011

Dr. Maruschky weist drauf hin, dass die Anträge sehr kurzfristig eingegangen sind und man sich nicht in so kurzer Zeit darauf einstellen kann.

Die Aufnahme der Anträge 18 – 20/2012 der Fraktion Die Linke werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Weitere Änderungswünsche und Anmerkungen folgen nicht, die Tagesordnung wird in der geänderten Form – 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung genehmigt.

Herr Hebestreit stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5.8 in den nicht öffentlichen Teil zu verlagern. (Geschäftsordnung § 8, Abs. 1 Pkt. 6).

Ansonsten stellt er den Antrag auf Vertagung des TOP bis zur Stellungnahme der Kommunalaufsicht.

Dr. Maruschky stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2012 ist den Mitgliedern zugegangen.

Dr. Maruschky fragt nach Ergänzungen, Veränderungen und Hinweisen zur Niederschrift.

Herr Hebestreit gibt folgende Hinweise:

- das Abstimmergebnis der Fraktion wurde nicht separat aufgelistet; er bittet darum, künftig wieder so zu verfahren.

- Im TOP 5.1 fehlt die Aufforderung an den Gemeinderat, die Beschlussfassung zur Konzessionsvergabe bis zum Jahresende aufzuschieben, um mögliche Änderungen durch den anstehenden Verkauf von E-ON Thüringen berücksichtigen zu können.

Diese Hinweise sollen im Protokoll mit aufgeführt werden. – Zustimmung -

Die von Herrn Berndt monierte Aussage im Protokoll über die Beschlussfassung (E.ON) wird nach der Diskussion zurückgenommen.

Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen (Herr Hebestreit, Herr Berndt) und 2 Enthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen, die Ergänzungen sind einzuarbeiten.

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

5.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe – Industriegebiet

Herr Bierbrauer erhält das Wort. Er erläutert umfangreich das Zustandekommen des Bescheides.

Die Gemeinde erzielte durch die Vermarktung des Industrie- und Gewerbegebietes mehr Einnahmen als Ausgaben. Aus diesem Grunde wurde durch das LVA Weimar der Bescheid erlassen. Auskehr des Überschusses = 118.593,90 €.

Um den geforderten Betrag zurückzahlen zu können, muss der Gemeinderat eine außerplanmäßige Ausgabe beschließen.

Vonseiten der Verwaltung wurde alles unternommen, den Rückzahlungsbetrag so gering wie möglich zu halten. (Erste Forderung des LVA Weimar = 200.000 €)

Eine Verzögerung der Rückzahlung würde zu staatlichen Zinsen von 6 % führen.

Herr Bierbrauer beantwortet alle gestellten Fragen des Gemeinderates.

Beschluss – Nr. 48 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 791.9800 in Höhe von 118.600,00 Euro für die Rückerstattung von Fördermitteln für die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür (Herr Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) gefasst.

5.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Erlebnisspielplatz

Nach den Ausführungen zur üpl-Ausgabe durch Bgm. Lüdtkke stellt Herr Hebestreit fest, dass in der Berechnung des Rücklagebestandes die o. g. 118.600 € nicht aufgeführt sind.

Bgm. Lüdtkke informiert, dass er Rücksprache mit der Kämmerei genommen hat. Es werden einige Projekte (wie die Schlossstraße) nicht kommen, so dass diese Mittel der Rücklage wieder gutgeschrieben werden.

Herr Hebestreit regt an, dass der Ordnungsausschuss beauftragt wird, sich um Sicherungsmaßnahmen am neuen Spielplatz zu kümmern.

Bgm. Lüdtkke: Der Hinweis ist richtig, man wird über geeignete Maßnahmen beraten.

Beschluss – Nr. 49 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 590.940 in Höhe von 38.400,00 Euro für den Erlebnisspielplatz.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen dafür 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

5.3 Prüfung Jahresabschluss 2011 – Baubetriebshof Crossen

Bgm. Lüdtkke informiert den Gemeinderat, dass dem Werkausschuss 3 Angebote von Steuerberatungsgesellschaften vorlagen und darüber beraten wurde. Der Werkausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Beschlussfassung.

(Werkausschuss schlägt vor, Gemeinderat beschließt)

Beschluss – Nr. 50 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses, die HDL-Hanseatische Steuerberatungsgesellschaft mbH Gera mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Baubetriebshofes Crossen zu beauftragen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen (einstimmig) gefasst.

5.4 Förderung von Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes

Die Beschlussvorlage 51/2012 – Förderung der Maßnahme Dachfenster, Haustür ..., wird ausgesetzt. Die Numerierung der nachfolgenden Beschlussvorlagen verschiebt sich entsprechend.

Dr. Maruschky: Die nachfolgenden Beschlussvorlagen wurden im Bauausschuss behandelt, mit den entsprechenden Diskussionen. Sie liegen dem Gemeinderat als Empfehlung zur Beschlussfassung vor.

Es kommt zur Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 51 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Fenstererneuerung“ des Hotels / Gaststätte Weißes Roß durch Herrn Bäselt im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) gefasst.

Beschluss – Nr. 52 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Dachausbau / Einbau Loggia“ des Wohnhauses Anger 2 durch Herrn Pätzold im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € entsprechend des Nachweises des gestalterischen Mehraufwandes zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) gefasst.

5.5 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Immobilien-Nutzung in der Gemeinde

Dr. Maruschky: Der Antrag wurde im Bauausschuss behandelt.

Herr Hebestreit korrigiert den Beschlusstext.

Der Beschlusstext wird wie folgt abgeändert:

Beschluss – Nr. 53 / 2012 :

„Auf Antrag der Fraktion Die Linke beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster eine umgehende Prüfung von weiteren Nutzungsmöglichkeiten der vom BBH geräumten Objekte, durch den OBA durchführen zu lassen.

In die Prüfung sind ebenfalls alle derzeit ungenutzten Gebäude im Gemeindebesitz einzubeziehen.

Im Ergebnis unterbreitet der OBA Vorschläge zum Verbleib o. g. Immobilien“.

Der Beschluss wird mit 6 Stimmen dafür (Herr Hebestreit, Herr Berndt) , 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

5.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Einsichtnahme in die Unterlagen zu Abrechnungsvorgängen des EB BBH

Hierzu Anmerkung durch Herrn Hebestreit : Änderung des Beschlusstextes letzter Satz:

Die Vorlage zur Einsichtnahme ist **innerhalb von 2 Monaten** nach Beschlussfassung zu realisieren. Grund: Urlaubszeit

Beschluss – Nr. 54 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einsichtnahme in die nachfolgend benannten Unterlagen zu Abrechnungsvorgängen des EB BBH :

Rechnung des EB BBH

Vertrag, auf dem die Rechnung basiert

Angebot, auf dem der Vertrag basiert

Kalkulation des Angebotes

Die Unterlagen sind in gleicher Zusammenstellung vorzulegen für :

- jeweils mindestens einen Vorgang für das Q3/2011 und Q1/2012 bei Rechnungen an die Gemeinde
 - jeweils mindestens einen Vorgang für das Q3/2011 und Q1/2012 bei Rechnungen an Vertragspartner, die nicht zur Gemeinde gehören.
 - die gesamten Material- und Arbeitsleistungen am Objekt „Barfußhaus“ auf dem Gelände „Ländliche Kerne“
 - die gesamten Material- und Arbeitsleistungen am Objekt „Blumenkübel in der Fußgängerzone“
- Die Vorlage zur Einsichtnahme ist **innerhalb von 2 Monaten** nach Beschlussfassung zu realisieren.

Der Beschluss wird mit 2 Stimmen dafür (Herr Hebestreit, Herr Berndt), 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Da der Beschluss abgelehnt wurde, kommt es zu einer weiteren Diskussion.

Herr Bierbrauer stellt fest: Wenn eine Fraktion oder ein Quorum von $\frac{1}{4}$ des Gemeinderates den Antrag auf Akteneinsicht stellt, ist dieser zu gewähren.

Bgm. Lüdtkke bittet die Fraktion Die Linke, mit ihm als Bürgermeister zur o. g. Thematik in der kommenden Woche Rücksprache zu nehmen.

5.7 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Ausschussbesetzung (HFA)

Beschluss – Nr. 55 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Änderung der Besetzung im HFA durch Mitglieder der Fraktion DIE LINKE wie folgt :

Mitglied im HFA wird Herr Wilfried Hebestreit, anstelle von Herrn Uwe Berndt.

Für die Vertretung wird geregelt, dass Herr Uwe Berndt als Vertreter für Frau Ines Stummhöfer agiert.

Der Beschluss wird mit 4 Stimmen dafür (Herr Hebestreit, Herr Berndt), 0 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

5.8 Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Kostenerstattung von Verfahrenskosten wurde in den nicht öffentlichen Teil verlagert .

5.9. Antrag 2012/19 – Jahresrechnung 2011

Herr Bierbrauer erläutert:

Hier handelt es sich um Anträge der Fraktion Die Linke, welche Frau Baas, Bgm. Lüdtkke und in diesem Fall Frau Troll zugegangen sind.

Die Jahresrechnung ist erstellt und wird noch vorgelegt.

5.10. Antrag 2012/18 - Beschluss-Antrag zur Einsichtnahme zur Haushaltsausführung

Ergänzung durch Herrn Hebestreit: Der Antrag auf Einsichtnahme aller kameralistischen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Rasenmäher, dessen Erwerb der Gemeinderat mit Beschluss 2011/18 beschlossen hat, ist durch den Bürgermeister abgelehnt worden. Die Akteneinsicht wird mit Beschlussantrag eingefordert.

Bgm. Lüdtkke setzt dagegen, dass dies ein enormer Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist und bei der nächsten Anfrage 2012/20 die zusätzliche Arbeit von Frau Hensel Mehrkosten verursachen könnte.

Er empfiehlt der Fraktion, in Zukunft den direkten Weg zu ihm als Bürgermeister zu finden, um solche Sachen zu klären.

Man kommt zur Abstimmung.

Beschluss – Nr. 56 / 2012 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einsichtnahme in die nachfolgend benannten Unterlagen zur Haushaltsführung im Jahr 2011:

- alle kameralistischen Vorgänge im Zusammenhang mit dem Rasenmäher, dessen Erwerb der Gemeinderat mit Beschluss 2011/18 beschlossen hat.

Begründung: Die Prüfung dient der Haushaltsausführung im o. g. Punkt. Entsprechend einer Mitteilung seitens Herrn Bierbrauer wurde die Verwaltung angewiesen, die entsprechende Einsichtnahme nicht direkt zu gewähren sondern nur über einen schriftlichen Beschlussantrag.

Der Beschluss wird mit 2 Stimmen dafür (Herr Hebestreit, Herr Berndt), 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Bürgermeister bittet die Fraktion, vor Einleitung irgendwelcher gerichtlicher Schritte, sich mit ihm in der kommenden Wochen in Verbindung zu setzen.

5.11 Antrag 2012/20 – Klärung offener Fragen zum Jahresbericht BBH Crossen 2011

Da der Antrag den Gemeinderatsmitglieder nicht vorliegt, gibt Herr Hebestreit Erläuterungen hierzu.

Bgm. Lüdtkke bedankt sich für die Hinweise. Alle weiteren Anfragen werden spätestens in der übernächsten Woche in einem klärenden Gespräch beantwortet. Bis zum heutigen Tag war es zeitlich nicht möglich.

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Beteiligungsbericht 2012 gem. § 75 a ThürKO der Gemeinde Crossen über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, Erfurt (KEBT AG) sowie über die mittelbare Beteiligung an der E.ON Thüringer Energie AG (ETE) im Jahr 2011

Herr Bierbrauer erläutert: Jedem Gemeinderatsmitglied ist lt. § 75 a der ThürKO der Bericht vorzulegen. Dies erfolgte mit der Einladung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Herr Bierbrauer unterrichtet die Anwesenden über die gestern stattgefundene außerordentliche Versammlung der KEBT.

6.2 Projekt Barfußhaus

Bgm. Lüdtker informiert über das Projekt Barfußhaus und die vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Begehungen.

Aufgabe des Gemeinderates soll es nun sein, dieses Projekt, das gewidmet wurde als öffentlicher Lernort für Kinder, in eine Nutzungsform zu bringen zwischen Gemeinde und Verein Ländliche Kerne.

6.3. Herr Hebestreit

- verteilt ein Schreiben von „Mehr Demokratie“ Erfurt mit dem Ziel der Einführung von demokratischen Rechten ähnlich dem Bürgerbegehren. Nähere Informationen folgen.

- weist darauf hin, dass im Jahresbericht des BBH für die Prüfung der Anlagennachweise fehlt.

- fragt nach dem Stand des Interessenbekundungsverfahrens Fotovoltaik.

Weder dem Bürgermeister noch in der Verwaltung liegt etwas vor.

- Anfrage an die Verwaltung zur Prüfung durch das Bauamt bezüglich Werkstattbetrieb im Trinkwasserschutzgebiet beim ehemaligen Gehöft Troche

Herr Bierbrauer: Das Kreisbauamt war wegen diversen Anfragen mehrmals vor Ort, aber die o. g. Anfrage kann konkret nur die Untere Wasserbehörde beantworten. Den amtlichen Behörden des Landratsamtes wurde sie zur Kenntnis gegeben.

Eine Nachfrage nach dem Stand der Ortsbesichtigung kann durch die Verwaltung erfolgen.

6.4 Herr Lüdtker gibt Informationen

- zum Gemeinderatsbeschluss Erschließung des Grundstückes Kretschmann. Hierzu wurde eine Anliegerversammlung durchgeführt.

Varianten zur Grundstückserschließung werden z. Z. noch geprüft und abgewägt. Aus diesem Grunde wurde die Maßnahme vorerst auch ausgesetzt.

- zu den aufgestellten Blumenkübeln in der verkehrsberuhigten Zone (Kirche und Flemmingstraße).

Dr. Maruschky schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, bedankt sich bei den Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Nicht öffentlicher Teil: